



Regierungspräsidium Karlsruhe

NABU Bretten e.V.

Dr. Alfred-Neff-Str. 11

75015 Bretten

www.nabu-bretten.de

Norbert Fleischer

Vorsitzender

Tel.: 0157 317 717 38

Email: norbert@fleischer-fam.de

Bretten, 28. Juni 2022

Bürgerinformationsveranstaltung zur B294 am 11. Juli 2022 in Bretten

Sehr geehrte Damen und Herren

Der NABU Bezirk Mittlerer Oberrhein bzw. vor Ort der NABU Bretten hatten in ihren beiden Stellungnahmen zum Scopingverfahren die Erfassung folgender Artengruppen gefordert:

- Vögel, Methodik: SÜDBECK et al. (2005)
- Tagfalter, als wesentliche Gruppe Blütenbesuchender Insekten, Methodik: Probeflächen oder Transekt-Erfassung (gutachterlich vorzuschlagen) - Charakteristische Artengruppe das FFH-Lebensraumtyps 6510.
- Wildbienen, als wesentliche Gruppe Blütenbesuchender Insekten, Methodik: Probeflächen (gutachterlich vorzuschlagen) - Charakteristische Artengruppe das FFH-Lebensraumtyps 6510.
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Methodik: je Artengruppe gutachterlich vorzuschlagen.

Dazu folgende **Fragen**

- Welche Artengruppen wurden untersucht ?
- Welche Arten wurden gefunden ?
- Welche der gefundenen Vögel stehen auf der Roten Liste ?
- Welche der gefundenen Vögel nisten im Untersuchungsgebiet ?
- Wurden Wochenstuben im Untersuchungsgebiet gefunden ?

In unserer Stellungnahme hatten wir erläutert, dass das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet 6918-311 „Mittlerer Kraichgau“ hervorrufen könnte, und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Dazu folgende **Fragen**

- Wird eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt ?
- Wird eine Ausnahmeprüfung durchgeführt ?
- Wie ist der aktuelle Erhaltungszustand des betroffenen FFH-Gebietes ? Wie hat sich dieser in den letzten Jahren entwickelt ?
- Wird die Baumaßnahme zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands des FFH-Gebiets führen ?

In unserer Stellungnahme hatten wir die eingehende Prüfung der Ostumfahrung mit Tunnel unterhalb der Scheuerwiesen gefordert, um die am wenigsten umweltschädliche Variante zu ermitteln

Dazu folgende **Fragen**

- Wurde die Ostumfahrung geprüft ?
- Falls nein, warum nicht ?

Unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetz fordern wir die Einsichtnahme in alle Gutachten der Umweltverträglichkeitsstudie.

Dazu folgende **Fragen**

- Wann, wo und wie können wir Einsicht nehmen ?

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Fleischer

